

Antrag Nr. 3

Änderung der Wahlordnung

Antragsstellende: Markus Kerber, Christian Gnoth, Johanna Lüning für den Wahlausschuss

Antragsgegenstand: Änderung Kapitel 2 der Wahlordnung

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass das Kapitel 2 Wahlordnung des Diözesanverbands Paderborn der DPSG wie folgt geändert wird:

2.h) Dritter Wahlgang

Für die weiterhin noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium findet eine Wahl unter allen noch antretenden Nichtgewählten statt. Die Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen dritten Wahlgang zur Verfügung stehen.

Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet der dritte und letzte Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag eines Mitglieds der Versammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. 2d) und Personalausprache (vgl. 2e) begonnen werden. Für die übrigen Plätze sind diejenigen Kandidierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (einfache Mehrheit). Das bedeutet auch, mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen zu erhalten.

Wenn nach dem dritten Wahlgang mehrere Kandidierende, die mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen, mit gleicher Stimmenanzahl aus dem dritten Wahlgang hervorgehen, also eine Patt-Situation entsteht, entscheidet das Losverfahren.

Die Änderungsvorschlag zur Wahlordnung ist beigefügt.

Begründung:

Es ist theoretisch möglich, dass auch nach dem 3. Wahlgang kein eindeutiges Ergebnis vorliegt, nämlich genau dann wenn mehr Kandidierende als zur Wahl stehende Ämter einerseits eine Mehrheit der Stimmen erhalten haben und gleichzeitig die selbe Anzahl an Stimmen erhalten haben. Um zu vermeiden, dass Delegationen in Gremien nicht wahrgenommen werden können oder die Rechtsträger nicht voll besetzt sind, soll in diesem zwar theoretisch möglichen, aber sehr unwahrscheinlichen Fall das Los entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde bei 3 Enthaltungen angenommen.